



Antwort zur Anfrage Nr. 0184/2026 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Legalisierung von geduldetem Parkraum (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wird die Verwaltung diese Vorgehensweise weiter fortsetzen? Wenn ja, werden die Anwohner früher informiert oder andere Maßnahmen im Vorfeld anvisiert? Wenn ja, in welchen Bereichen und führt dies zu Stellflächenverlust im Vergleich zu den bis-her genutzten Flächen? (Bitte konkret benennen)

Ja, die Verwaltung setzt die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Sichere Gehwege für alle“ schrittweise stadtweit fort. Anwohner werden weiterhin über Flyer, Pressemitteilungen und Briefkästcheninformationen frühzeitig informiert. Durch den Wegfall illegaler Gehweg- und Grünstreifenparkplätze entsteht ein Stellflächenverlust, der durch neue legale Markierungen nur moderat ausgeglichen wird. Dies kann nicht in Höhe der zuvor illegal genutzten Flächen erfolgen.

2. Ist die Verwaltung bereit solche Flächen (wenigstens temporär) zu legalisieren, um Rechtsklarheit zu schaffen?

Nein, eine Legalisierung, auch temporär, ist rechtlich ausgeschlossen.

3. Wenn nein, warum nicht?

Parken auf Gehwegen und Grünstreifen verstößt gegen § 12 StVO und ist nur durch ausdrückliche Anordnung zulässig. Die StVO-Novelle stärkt den Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer:innen. Das BVerwG-Urteil (3 C 5.23 vom 6.6.2024) verpflichtet Behörden, Beeinträchtigungen der Gehwegfunktion zu beseitigen. Gewohnheitsparken begründet kein Recht. Barrierefreiheit (§ 4 BGG) und Verkehrssicherheit (RASt 06) haben Vorrang.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung betroffenen Anwohnern, bei denen die Freiflächen für Parkraum erheblich reduziert wurden, andere neue Abstellmöglichkeiten zu ermöglichen (z.B. Quartiersgarage oder kostengünstigere Alternativen wie Parkflächen einzuzeichnen)?

Um Anwohner:innen alternative Parkmöglichkeiten zu bieten, haben die Stadtverwaltung und die PMG das Konzept „Park@Night“ entwickelt. Ab dem 1. Juli kann in 15 Parkhäusern nachts vergünstigt geparkt werden. Zwei Tarifstufen stehen zur Wahl: Für 16,99 Euro pro Monat ist das Parken von Montag bis Samstag zwischen 17 und 9 Uhr sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen möglich. Für 26,99 Euro ist zusätzlich der gesamte Samstag inkludiert. Neukunden zahlen eine einmalige Servicegebühr von 9,99 Euro. Wer tagsüber parken möchte, kann das Tagesmaximum von 9 Euro nutzen und erhält zehn Prozent Rabatt. Ergänzend fördern Carsharing, meinRad und der Ausbau des ÖPNV alternative Mobilitätslösungen.

5. Inwieweit wirkt sich bei diesen Angelegenheiten die Stellplatzverordnung der Stadt Mainz nicht als zukunftsweisend heraus, da die Anzahl von Stellplätzen pro Wohneinheiten nicht der realen Situation im Wohnviertel an angemeldeten PKWs entsprechen?

Die Stellplatzsatzung trifft Aussagen bezüglich der zu errichtenden Stellplätze vor Realisierung der Baumaßnahme unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der später vorhandenen Kfz je Wohneinheit.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die aktuelle Stellplatzsatzung durchaus zukunftsweisende Elemente enthält. Mit der Fortschreibung im Jahr 2020 wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Anzahl der zu errichtenden Stellplätze unter Förderung alternativer Mobilitätsformen reduzieren zu können. Dies bietet neben der Berücksichtigung günstiger Rahmenbedingungen im ÖPNV und im Radverkehr für Bauherren Anreize, weitere Mobilitätsförderungsmaßnahmen wie z.B. Job-Ticket, meinRad, zusätzliche Carsharing-Angebote, Mitfahrbörsen/Pendlerportale oder Lastenfahrräder in Betracht zu ziehen. Somit zielen die Regelungen auf den mittel- bis langfristig angestrebten und zu erwartenden tatsächlichen Stellplatzbedarf ab.

Mainz, 03. Februar 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete